

TABOTalentförderung OZ Eisengasse Bolligen

Talentförderung in den Bereichen Sport, Musik, Gestalten und Intelligenz

Inhaltsverzeichnis

| 1. | ∠weck | | Seite 3 |
|-----|---|-----------------------------------|----------|
| 2. | Schulorganisation / Bestehende Strukturen | | |
| 3. | Klassenorganisation / Schullaufbahn | | Seite 3 |
| 4. | Stundenplan | | Seite 4 |
| 5. | Dispensationen / Pädagogische Massnahmen | | Seite 4 |
| 6. | Unterstützungsmassnahmen | | Seite 4 |
| 7. | Anforderungen | | Seite 6 |
| 8. | Aufnahme / Ausschluss | | Seite 7 |
| 9. | Aufsicht | | Seite 7 |
| 10. | Finanzierung | | Seite 7 |
| 11. | Anhang I: | Charta Schüler/innen | Seite 9 |
| | Anhang II: | Charta Lehrkräfte | Seite 10 |
| | Anhang III: | Charta Trainerperson | Seite 11 |
| | Anhang IV: | Charta Mentor/In | Seite 12 |
| | Anhang V: | Pflichtenheft Koordinationsperson | Seite 13 |

1. Zweck

Die "TABO – Talentförderung Eisengasse Bolligen" unterstützt die Förderung von ausserordentlich begabten Jugendlichen in den Bereichen Intelligenz, Sport, Musik und Gestalten gemäss Artikel 17 des Volksschulgesetzes des Kantons Bern.

Die TABO steht allen Jugendlichen offen, die das Oberstufenzentrum Eisengasse in Bolligen besuchen, insbesondere den Jugendlichen aus der Gemeinde Bolligen und den Jugendlichen aus den Vertragsgemeinden Stettlen und Vechigen. Die Teilnahme von Jugendlichen aus anderen Gemeinden ist grundsätzlich möglich.

Jugendliche, die ausserhalb der Schule in einer zeitlich aufwändigen Ausbildung stehen, sollen ab dem 7. Schuljahr sowohl ihre schulischen wie auch ihre ausserschulischen Ziele erreichen können.

2. Schulorganisation / Strukturen

Das Oberstufenzentrum Eisengasse in Bolligen liegt an zentraler Lage im Worblental mit Anschluss an den öffentlichen Verkehr.

Das Oberstufenzentrum Eisengasse organisiert die Sekundarstufe I nach dem Schulmodell 3a "Manuel". Den Schülerinnen und Schülern stehen Real-, Sekundar-, und Spezielle Sekundarklassen (bis zum 8. Schuljahr) offen. Die Schülerinnen und Schüler der Speziellen Sekundarklassen besuche in allen Niveaufächern die Stammklasse. Die Speziellen Sekundarklassen werden auch von Schülerinnen und Schülern der Gemeinden Stettlen und Vechigen besucht.

Das Oberstufenzentrum Eisengasse bietet zusätzlich zum normalen Angebot der Volksschule einen offenen Mittagstisch und eine individuelle Lernbegleitung an.

3. Klassenorganisation / Schullaufbahn

Die Schülerinnen und Schüler der TABO besuchen den Unterricht in einer Regelklasse. Durch diese Integration werden die Qualität der schulischen Ausbildung, die soziale Einbindung und die persönliche Entwicklung sichergestellt. Der reguläre Unterricht und die Fördermassnahmen ermöglichen eine Ausbildung gemäss Lehrplan des Kantons Bern. Durch die Integration in Regelklassen sind die Schülerinnen und Schüler auch in einem ausgewogenen sozialen Umfeld verankert.

Die Schülerinnen und Schüler werden ab dem 7. Schuljahr in Real-, Sekundarund Speziellen Sekundarklassen unterrichtet. In den drei Niveaufächern Deutsch, Französisch und Mathematik werden die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem Leistungsvermögen dem Realschul-, dem Sekundarschul- oder dem Speziellen Sekundarschulniveau zugeteilt. In den anderen Fächern erfolgt der Unterricht gemeinsam in der Stammklasse. Massgebend für die Zuweisung zur Stammklasse und zum Niveau in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik ist das offizielle Übertrittverfahren in die Sekundarstufe I. (Siehe Direktionsverordnung über die Beurteilung und die Schullaufbahnentscheide in der Volksschule). Ein Wechsel des Niveaus oder der Stammklasse ist gemäss Promotionsordnung möglich.

4. Stundenplan

Es gilt der Stundenplan der Regelklasse. Die Koordinationsperson erstellt im Einvernehmen mit der Klassenlehrperson und den Erziehungsberechtigten zusammen mit den Jugendlichen einen individuell angepassten Stundenplan, gemäss den vorliegenden Trainings- und Einsatzplänen.

5. Dispensationen / Pädagogische Massnahmen

Die Jugendlichen können bis zu 10 Lektionen pro Woche vom Unterricht dispensiert werden. Saisonale Schwankungen sind entsprechend den besonderen Trainings- und Einsatzplänen möglich. Dabei ist eine Entlastung in allen Fächern möglich.

Aufgebote und Absenzen für Nationalmannschaftszusammenzüge, Trainingslager, Meisterkurse und ähnliche Anlässe werden separat beurteilt und durch die Schulleitung bewilligt.

Die Dispensation ist frühzeitig zu planen. Die Koordinationsperson bereitet in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den Förderinstitutionen (wie Sportverband, Musikschule etc.) zu Beginn des neuen Schuljahres die Dispensationsgesuche zu Handen der Schulleitung vor. In der Regel sind solche Dispensationen für ein Semester festzulegen.

Für die Beurteilung der Dispensationsgesuche sind neben dem durch die Förderorganisation nachgewiesenen Bedarf auch das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten der Jugendlichen massgebend.

Abwesenheiten aufgrund der Dispensationen werden nicht im Zeugnis eingetragen. Die Teilnahme an Anlässen der Schule (z.B. Schulreisen, Klassenlagern, Projekten, Konzerten, Feiern) ist grundsätzlich obligatorisch.

6. Unterstützungsmassnahmen

Die Koordinationsperson definiert in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den Förderinstitutionen die schulischen Bedürfnisse der Jugendlichen. Sie regelt die Entlastung und die schulischen Unterstützungsund Fördermassnahmen in Rücksprache mit der Klassenlehrperson.

Stützunterricht: Die Koordinationsperson schickt die Liste der TABO Schülerinnen und Schüler des kommenden Schuljahres jeweils an die Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Amt für Volksschule.

Die Erziehungsdirektion spricht auf Grund der eingereichten Liste die Lektionen für die TABO. Der Stützunterricht wird durch Lehrpersonen des Oberstufenzentrums Eisengasse erteilt und umfasst in erster Linie die Bereiche Mathematik und Sprachen.

Die Infrastruktur der Schule (Bibliothek, Internet, Arbeitsräume) steht allen Jugendlichen während der Öffnungszeiten des Schulhauses zur Verfügung.

Die individuelle Lernbegleitung kann, falls notwendig, zusätzlich besucht werden.

7. Anforderungen

7.1. Allgemeine Aufnahmekriterien

Massgebend für die Aufnahme sind Kriterien, die im ausserschulischen Bereich liegen. Um den Zweck der Begabtenförderung umsetzen zu können, gelten für Jugendliche folgende Anforderungen:

- Erfüllen der schulischen Anforderungen inklusive des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens.
- Ausserordentliche Begabung in Sport, Musik, Gestalten oder Intelligenz.
- Ausgeprägtes Interesse im ausserschulischen Förderungsbereich.
- Eine berufliche Perspektive im gewählten Fachbereich ist denkbar.
- Bereitschaft zur Mitverantwortung in Kommunikation und Koordination zwischen Erziehungsberechtigten, Schul-, Sport- und Musikverantwortlichen.
- Unterschrift und Einwilligung zu einer Verhaltenscharta im Sinne eines vorbildhaften Verhaltens als privilegierte Schülerin / privilegierter Schüler.

7.2. Aufnahmekriterien Förderbereich Sport

Für den Antrag zur Aufnahme in die TABO sind die Erziehungsberechtigten mit Unterstützung der für den Förderbereich zuständigen Institution zuständig. Eine Empfehlung einer mindestens regionalen Sportorganisation oder eines Sportverbandes liegt vor.

Neben den allgemeinen Kriterien gelten speziell:

- Die Jugendlichen trainieren mindestens 10 Stunden pro Woche unter fachgerechter Leitung.
- Die Jugendlichen gehören zu einem Team der höchsten Niveaustufe der entsprechenden Alterskategorie.
- Die Jugendlichen gehören einem regionalen oder nationalen Kader an.
- Die Jugendlichen erbringen in einer Sportart ausserordentliche Leistungen, z. Bsp. Golf, Ballett, Fechten, Synchronschwimmen etc.

7.3. Aufnahmekriterien Förderbereich Intelligenz und Gestalten

Für den Antrag zur Aufnahme in die TABO sind die Erziehungsberechtigten mit Unterstützung einer für den Förderbereich verantwortlichen Institution zuständig. Eine Empfehlung einer anerkannten Förderinstitution oder eines im Förderbereich anerkannten Mentors liegt vor.

Neben den allgemeinen Kriterien gelten speziell:

- Vorlegen eines Projektplanes mit Zielsetzung und Aktivitäten.
- Bestätigung über eine Arbeitszeit von mindestens 8 Stunden pro Woche.
- Ein ausserschulischer Leistungsausweis im Förderbereich wie die Teilnahme an Wettbewerben und Ausstellungen und / oder Publikation von Arbeiten.

7.4. Aufnahmekriterien Förderbereich Musik

Für den Antrag zur Aufnahme in die TABO sind die Erziehungsberechtigten mit Unterstützung der verantwortlichen Musikschule oder eines anerkannten Mentors zuständig. Eine Empfehlung der Musikschule oder des Mentors liegt vor.

Neben den allgemeinen Kriterien gelten speziell:

- Ein ausserschulischer Leistungsausweis im Förderbereich:
 - Teilnahme an Wettbewerben, Veranstaltungen und Konzerten
 - Mitarbeit in einem Ensemble, einer Band oder einem Orchester unter professioneller Leitung
 - Bestätigung von 8 Übungsstunden pro Woche

Auskunft Förderbereich Musik

Musikschule Unteres Worblental, Fellmattweg 1, 3065 Bolligen.

Verantwortliche Schulen:

Regula Valentina Zürcher 079 500 23 25 r.zuercher@sunrise.ch

8. Aufnahme / Ausschluss

8.1. Aufnahme

Über die definitive Aufnahme in die TABO entscheidet die Schulleitung auf Antrag der Koordinationsperson und unter Einbezug der Klassenlehrperson. Sie überprüft die Erfüllung aller Aufnahmekriterien. Es besteht kein grundsätzliches Anrecht auf eine Aufnahme.

8.2. Kontrolle

Die Kontrolle der Leistungen erfolgt mindestens jährlich durch die Koordinationsperson in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und den Verantwortlichen der Förderinstitutionen.

8.3. Ausschluss

Die Schulleitung kann Jugendliche aus der TABO ausschliessen, wenn die schulischen oder ausserschulischen Rahmenbedingungen nicht mehr erfüllt sind oder die Verhaltenscharta nicht eingehalten wird.

Ein Ausschluss erfolgt schriftlich auf Antrag der Klassenlehrperson und der Koordinationsperson. Der Antrag wird erst nach einem Beurteilungsgespräch mit allen Beteiligten formuliert.

9. Aufsicht

Das Projekt TABO steht unter der Aufsicht der Bildungskommission.

10. Finanzierung

Jugendliche mit Wohnsitz in der Gemeinde Bolligen tragen keine zusätzlichen Schulkosten. Jugendliche mit Wohnsitz in den Gemeinden Stettlen und Vechigen, welche die speziellen Sekundarklassen besuchen oder die Aufnahmekriterien der TABO erfüllen, tragen keine zusätzlichen Schulkosten.

Die im Förderbereich anfallenden Zusatzkosten gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten allenfalls unter Kostenbeteiligung der Förderinstitution. Die Musikschule Unteres Worblental unterstützt die Erziehungsberechtigten gegebenenfalls bei der Suche nach Sponsoren und kann Rabatte gewähren.

11. Anhang

Anhang I Charta Schülerinnen / Schüler

Anhang II Charta Musiklehrpersonen

Anhang III Charta Trainerperson

Anhang IV Charta Mentor/In

Anhang V Pflichtenheft Koordinationsperson

Anhang I: Charta Schülerin / Schüler

| Charta mit der Schülerin / dem Schüler | |
|--|--|
| Schuliahr | |

- 1. Ich engagiere mich in der Schule und im Förderbereich in hohem Masse und setze alles daran, dass ich in beiden Bereichen gute Leistungen erziele.
- 2. Ich bin mir bewusst, dass der Besuch von TABO viel Eigeninitiative, Disziplin und Planung verlangt. Ich bin bereit, die notwendige Selbstverantwortung für das eigenständige Lernen zu übernehmen.
- Ich verpflichte mich zu einer offenen, rechtzeitigen Information gegenüber allen Beteiligten.
- 4. Einmal pro Semester nehme ich an einem Gespräch mit der Koordinationsperson teil, an dem wir gemeinsam eine Standortbestimmung vornehmen und die weitere schulische und ausserschulische Planung besprechen.
- 5. Für mich ist es selbstverständlich, dass ich weder Nikotin, Alkohol, Drogen noch Dopingmittel konsumiere.
- 6. Als Mitglied von **TABO** habe ich eine Sonderstellung. Ich bin mir bewusst, dass an meine Leistungen, meine positive Arbeitshaltung in der Schule und mein vorbildliches Verhalten hohe Erwartungen gestellt werden.

Ich kenne die Anforderungen / Kriterien für meine Teilnahme an TABO und bemühe mich, sie einzuhalten. Bei bewusster Nichteinhaltung einzelner Punkte dieser Charta kann ich von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

| Ort/Datum | Schülerin / Schüler: |
|---|----------------------------------|
| Als Erziehungsberechtigte sind v Einhaltung dieser Charta zu unter | vir bestrebt in der rstützen. |
| Ort/Datum E | rziehungsberechtigte: |

Anhang II: Charta Musiklehrperson

CHARTA mit der

| Mι | ısiklehrperson: |
|-----|--|
| Fü | r die Schülerin / den Schüler: |
| Sc | huljahr |
| 1. | Ich bin verantwortlich für die musikalische Ausbildung und Weiterentwicklung von |
| 2. | Ich habe für eine langfristige, zielorientierte Übungs- und Auftrittsplanung erstellt. Frühzeitig vor Semesterbeginn stelle ich der Koordinationsperson und den Erziehungsberechtigten das künftige Programm zur Verfügung. |
| 3. | Ich garantiere, dass die Unterrichtseinheiten vondurch mich persönlich erteilt werden. |
| 4. | Ich informiere die Koordinationsperson frühzeitig über spezielle Vorkommnisse. |
| 5. | An den gemeinsamen Treffen mit seinen Erziehungsberechtigten, der Koordinationsperson und der Klassenlehrperson werde ich teilnehmen. An diesen Treffen wird jeweils eine Standortbestimmung in der Schule und in der Musikförderung vorgenommen und die weitere musikalische und schulische Planung für das kommende Semester besprochen. |
| 6. | Ich kenne den Inhalt der von unterzeichneten CHARTA und setze alles daran, dass sie/er diese Punkte einhalten kann. |
| Mi | t meiner Unterschrift bestätige ich die Einhaltung dieser CHARTA |
| Ort | t/Datum Musiklehrerin / Musiklehrer: |
| Ke | nntnisnahme Musikschule |
| Ort | :/Datum Musikschulleitung: |

Anhang III: Charta Trainerperson

| CF | IARTA mit Trainerin/Trainer: |
|----|---|
| Fü | r die Schülerin/den Schüler: |
| Sc | huljahr |
| 1. | Ich bin verantwortlich für die sportliche Ausbildung und Weiterentwicklung von |
| 2. | Ich habe für eine saisonale, zielorientierte Trainings- und Wettkampfplanung erstellt. Frühzeitig vor Semesterbeginn stelle ich der Koordinationsperson und den Erziehungsberechtigten das künftige Trainings- und Wettkampf Programm zur Verfügung. |
| 3. | Ich garantiere, dass die Trainings von |
| 4. | Ich informiere die Koordinationsperson frühzeitig über spezielle Vorkommnisse. |
| 5. | An den gemeinsamen Treffen mit |
| 6. | Ich kenne den Inhalt der von unterzeichneten CHARTA und setze alles daran, dass sie/er diese Punkte einhalten kann. |
| Mi | t meiner Unterschrift bestätige ich die Einhaltung dieser CHARTA |
| Or | t/Datum Trainerin / Trainer: |
| Ke | nntnisnahme Sportverein |
| Or | t/DatumVerantwortliche Person: |
| | Funktion: |

Anhang IV: Charta Mentorin / Mentor

CHARTA mit dem

| Ме | ntorin / Mentor: |
|-----|---|
| Füi | die Schülerin /den Schüler: |
| Scl | huljahr |
| 1. | Ich bin verantwortlich für das Projekt |
| 2. | Ich habe für eine langfristige, zielorientierte Projektplanung erstellt. Frühzeitig vor Semesterbeginn stelle ich der Koordinationsperson und den Erziehungsberechtigten diese Planung zur Verfügung. |
| 3. | Ich garantiere, dass das Projekt von |
| 4. | Ich informiere die Koordinationsperson frühzeitig über spezielle Vorkommnisse. |
| 5. | An den gemeinsamen Treffen mit seinen Erziehungsberechtigten, der Koordinationsperson und der Klassenlehrperson werde ich teilnehmen. An diesen Treffen wird jeweils eine Standortbestimmung in der Schule und im Projekt vorgenommen und die weitere Planung für das kommende Semester besprochen. |
| 6. | Ich kenne den Inhalt der von unterzeichneten CHARTA und setze alles daran, dass sie/er diese Punkte einhalten kann. |
| Mit | t meiner Unterschrift bestätige ich die Einhaltung dieser CHARTA |
| Ort | /Datum Mentorin / Mentor: |
| | |

Anhang V: Pflichtenheft Koordinationsperson

Auftrag:

Die Koordinationsperson ist zuständig für die Betreuung der Jugendlichen, die Kommunikation aller Beteiligten und die Koordination schulischer Fördermassnahmen der Schülerinnen und Schüler.

Aufgaben:

- Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson, Fachlehrperson, den Erziehungsberechtigten und der Förderinstitution in den schulischen Bereichen.
- Regelungen von Dispensationen.
- Erstellen spezieller Stundenpläne.
- Organisation des Stützunterrichts.

Ansprechperson für die im Förderbereich zuständige Institution.

Arbeitsinstrumente:

Dispensation: auf Semesterbeginn sind die Dispensationen zu regeln.

Individueller Stundenplan: Auf Semesterbeginn wird der individuelle Stundenplan zusammengestellt, mit dem Jugendlichen besprochen und zur Information an die betroffenen Lehrpersonen und die Schulleitung weitergeleitet.

Sitzung mit Klassenlehrperson oder Fachlehrperson: Auf Semesterbeginn den Stützunterricht organisieren.

Betreuung: Persönliche Beratungsgespräche durch die Koordinationsperson.

Standortgespräch: **Zweimal** jährlich lädt die Koordinationsperson den Jugendlichen zu einem Standortgespräch ein. Bei Bedarf werden alle Beteiligten zum Standortgespräch eingeladen.

Schulische Entlastung: Die schulische Entlastung für die Koordinationsperson wird folgendermassen festgelegt:

1 Jahreslektionen für alle Koordinations- und Betreuungsaufgaben, gemäss Bewilligung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Amt für Volksschule.